

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### Mehr Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei Rüstungsexportentscheidungen in sogenannte Drittstaaten sind die im Jahr 2000 beschlossenen strengen „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sowie der Gemeinsame Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aus dem Jahr 2008 für das Handeln der Bundesregierung verbindlich.

Die Entscheidung über Genehmigungen für Kriegswaffenexporte ist nach dem Grundgesetz der Bundesregierung zugewiesen. Rüstungsexportentscheidungen liegen im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Dessen unbenommen muss die Transparenz der Entscheidungen gegenüber dem Parlament deutlich verbessert werden.

Die Federführung für Rüstungsexportentscheidungen liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Besonders sensible Rüstungsexportentscheidungen werden vom Bundessicherheitsrat (BSR) als Kabinettsausschuss unter dem Vorsitz der Bundeskanzlerin getroffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit durch Vorlage des jährlichen Rüstungsexportberichts und eines Zwischenberichts zu erhöhen. Die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung sind an der Maxime der Transparenz von Entscheidungen und der zeitnahen Information von Parlament und Öffentlichkeit auszurichten. Der Rüstungsexportbericht ist künftig noch vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause des Folgejahres zu veröffentlichen. Zusätzlich ist im Herbst jeden Jahres ein Zwischenbericht zum Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr des laufenden Jahres zu veröffentlichen;
- den Deutschen Bundestag über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates unverzüglich und gemeinsam mit den abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Vorbereitenden Ausschusses der Staatssekretäre im Anschluss an die Erteilung der Genehmigungen, spätestens zwei Wochen nach Tagung des Bundessicherheitsrates zu unterrichten;

- die Unterrichtung in Schriftform abzufassen und tabellarisch folgende Informationen aufzulisten: Art des Exportgutes, Anzahl der genehmigten Güter und Endempfängerland;
- die Unterrichtung an den für Rüstungsexporte im Bundestag federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu richten, der die Unterrichtung als Ausschussdrucksache an seine Mitglieder sowie an die mitberatenden Ausschüsse entsprechend der Ressortbesetzung des Bundessicherheitsrates weiterleitet. Dazu zählen der Auswärtige Ausschuss, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, der Innenausschuss, der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, der Haushaltsausschuss, der Finanzausschuss, der Verteidigungsausschuss sowie der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Berlin, den 6. Mai 2014

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**